

Verantworter, Nebakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Gräfmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
In Stettin monatlich 50 Pf. mit Botenlohn 70 Pf.
In Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf. mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinste über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 27. April 1898.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moise, Haarlem & Vogler, G. L. Daube, Invaldeband, Berlin, Berlin, Arndt, Mar. Schramm, Elberfeld, B. Thines, Greifswald, G. Illies, Halle a. S., J. V. Bark & Co., Hamburg, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen, Aug. J. Wolff & Co.

Abonnement-S Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 26. April.

Deutscher Reichstag.

75. Plenarsitzung vom 26. April,

1 Uhr.

Bräf. von Böhl: Ich heiße die erschienenen Herren herzlich willkommen und hoffe, daß auch die noch nicht anwesenden bald hier sein werden. Wir wollen uns mit der Arbeit nicht überreisen, aber doch mit Eifer darangehen, um bald damit aufzurücken. Der Präsident verliest sodann noch ein Danktelegramm des Königs Albert von Sachsen für die ihm vom Reichstag dargebrachte Gratulation.

Auf der Lagesitzung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die elektrischen Maßnahmen.

Nach kurzer Empfehlung durch Staatssekretär Graf Posadowsky und nach einigen Bemerkungen der Abg. Kraemer und Venolt schließt die Debatte. Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird nicht beschlossen; die zweite Lesung wird demnächst gleich im Plenum nachfolgen.

Es folgt die zweite Lesung der von Prinz Aremberg u. C. beantragten Novelle zum Strafgesetz (Lex Criminis).

Beim § 180, Kappelrei-Paragraph, empfiehlt zunächst Abg. Schmäke als Referent die Bezeichnung der Kommission.

Abg. Schall bittet ebenfalls, diese Bezeichnung unverändert anzunehmen und alle die vielen heute vorliegenden Änderungsanträge abzulehnen.

Abg. Iskraut bemerkt, er sei nördlich bereits bereit, die Kommissionsbeschlüsse in bloc anzunehmen. Da aber auf eine in bloc-Annahme doch keine Aussicht zu sein scheine, bitte er, den Absatz 2, wonach die Wohnungsvermietung an gewöhnlich Unzucht treibende Frauenpersonen nur dann als Vorbehaltung anzusehen ist, wenn damit eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist, zu streichen bzw. den Absatz wie folgt zu fassen: Die Verfolgung der Vermieter von Wohnungen an Personen, welche erwerbsmäßig Unzucht treiben, tritt auf Antrag der Polizeihörde ein. Redner begründet diesen Antrag damit, daß das Vermieten an solche Personen jedenfalls auch ein unrechtes Gewerbe sei, also auch strafbar sein müsse. Allerdings müsse man ja den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, daher sollte die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten, von dem Ermessen der Polizei abhängen.

Abg. Stadhagen erklärt, keinesfalls einem solchen Vorbehalt zustimmen zu können, der die Polizei zum Richter darüber machen würde, was in dieser Beziehung sittlich und was anständig sei. Bis jetzt seien wir tatsächlich noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Abg. Pieschel erklärt, dem Wunsche Ech. L's, den Entwurf ein bloß anzunehmen, könnten er und seine Freunde keinesfalls stattgeben, denn derfelbe enthalte einige Punkte, denen sie nicht zustimmen könnten. So gehe ihnen namentlich der Paragraph, der sich auf die Arbeitgeber beziehe (Missbrauch ihres Verhältnisses zum Arbeitnehmer), viel zu weit. Ebenso seien die Bestimmungen bedenklich über die öffentliche Ausstellung von Schriften, Bildern etc.

Was den § 180 anlangt, so könnten seine Freunde demselben zustimmen, und zwar auch dem Absatz 2 in der Fassung der Kommission; dagegen müßten sie sowohl den Antrag Iskraut wie den Antrag Stadhagen ablehnen. Einen Antrag wie den letzteren habe er sogar selber in der Kommission gestellt, habe sich aber dort von der Unzweckmäßigkeit desselben überführen lassen müssen.

Abg. Roeren (Str.) verweist darauf, § 180 habe in der Kommission zu einer so langen Diskussion überhaupt nicht Anlaß gegeben. Absatz 1 sei einstimmig, und Absatz 2 mit allen gegen eine Stimme angenommen worden. Um so mehr wundere er sich über die heutige lange Erörterung, die leider schlechte Aussichten für das ganze Gesetz zu eröffnen scheine. (Sehr richtig!) Er könne auch heute nur bitten, den Paragraphen unverändert anzunehmen und die Anträge Iskraut und Stadhagen abzulehnen. Man könne unmöglich, wie Iskraut es wolle, der Polizei ein solches Erlassen gewähren. Unterseits sei es doch, und das berücksichtige wieder Stadhagen nicht, unmöglich, Vermieter strafrei zu lassen, welche offenbar den unsittlichen Erwerb der Mietherin ausbeuten. So wie Stadhagen den Absatz 2 gefaßt haben wollte, handle es sich überdies um etwas Selbstverständliches, und die Gesetzesgebung würde sich einfach lächerlich machen, wenn sie das noch besonders im Gesetz ausspräche. Denn daß das Vermieten an Personen, die nicht gewöhnlich Unzucht treiben, sondern nur gelegentlich, nicht bestraft werden könne, versteht sich von selbst.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Iskraut und Stadhagen schließt diese Debatte. Vor der Abstimmung nimmt zur Geschäftsausordnung das Wort.

Abg. Richter (Fr. Bp.): Wir sind nicht gegen den Entwurf in allen seinen Punkten. Aber angefischt der bereits ausgeschriebenen Reichstagsabstimmungen sind wir der Ansicht, daß das

Versum des Reichstages auf das allernothwendigste beschränkt werden müßte. Wir sind daher nicht geneigt, die Verhandlungen über dieses zwar sehr wichtige, aber auch sehr schwierige Gesetz vor einem unbefähigten und dabei sehr wenig aufmerksamen Hause vorzunehmen. Und daher bewege ich die Beschlusshäufigkeit.

Der Namensaufruf ergibt als anwesend nur 132 Mitglieder, das Hause ist also nicht beschlusshäufig.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Lagesordnung: Nachtragssatz; zweite Lesung der Novelle zur Konkursordnung; Antrag Salisch betreffend den Nachteil.

Schluß 3½ Uhr.

E. L. Berlin, 26. April.

Pommischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Plenarsitzung vom 26. April,

11 Uhr.

Am Ministersthale: Thielken und Kommissarien.

Die erste Lesung der Sekundärbahn-Vorlage wird fortgesetzt.

Abg. Krings (Str.) wünscht eine Zweigbahn von der Linie Koblenz-Mainz nach dem Rheine zu.

Abg. Stöcker (wild.) ist mit einer Linie Potsdam-Nauen einverstanden, hält dagegen die Strecke Treuenbrietzen-Potsdam für entbehrlich, weil sie die anderweit konzessionierte Linie Güterbogt-Brandenburg-Rathenow schädigen würde.

Abg. Reinicke-Sagan (str.) tritt für die Weiterführung der Linie Siegersdorf-Löwenberg in, die in der Vorlage enthalten ist, nach Sagan ein.

Abg. Engelsmann (nl.) tritt für mehrere Eisenbahnlinien im Hundsrück ein; die dortige Gegend sei von der Regierung seit dem Bau der einzigen Hundsrück-Linie stark vernachlässigt.

Abg. Dünkelberg (nl.) hält eine bessere Verbindung des Regierungsbezirks Arnberg mit den rechtsrheinischen Regierungsbezirken für nötig. Die Regierung scheine bei der Verhöhlung solcher Bahnen stets von falschen Berechnungen auszugehen. Es habe sich das ja auch bei der Siegbahn gezeigt, die von der Regierung für unentbehrlich gehalten wurde und sich später ganz gut rentierte.

Abg. Kotigius (nl.) hat ähnliche bezüglich einiger Linien im Gebiete des Westerwaldes und der Hundsrückbahn.

Die Abg. Bode (L.), Beinhauer (nl.), Schaffner (nl.) und Sack (nl.) haben lokale Wünsche.

Abg. Dr. Reichenbach (str.) vertheidigt die in der Vorlage enthaltene Linie Treuenbrietzen-Nauen; den Wunsch des Abg. v. Arnim nach einer besseren Begründung der Linie hält er zwar für nicht berechtigt, hofft aber, daß die Begründung eines so unwiderleglichen sein würde, daß auch die Gegner überhaupt für diese Linie sein werden. Schon die Verkehrsbedürfnisse für die von Berlin ausgehenden Hauptlinien seien Grund genug für die neue Linie.

Abg. Dr. Kotigius (nl.) hat ähnliche bezüglich einiger Linien im Gebiete des Westerwaldes und der Hundsrückbahn.

Die Abg. Bode (L.), Beinhauer (nl.), Schaffner (nl.) und Sack (nl.) haben lokale Wünsche.

Abg. Dr. Reichenbach (str.) vertheidigt die in der Vorlage enthaltene Linie Treuenbrietzen-Nauen; den Wunsch des Abg. v. Arnim nach einer besseren Begründung der Linie hält er zwar für nicht berechtigt, hofft aber, daß die Begründung eines so unwiderleglichen sein würde, daß auch die Gegner überhaupt für diese Linie sein werden. Schon die Verkehrsbedürfnisse für die von Berlin ausgehenden Hauptlinien seien Grund genug für die neue Linie.

Abg. Dr. Reichenbach (str.) vertheidigt die in der Vorlage enthaltene Linie Treuenbrietzen-Nauen; den Wunsch des Abg. v. Arnim nach einer besseren Begründung der Linie hält er zwar für nicht berechtigt, hofft aber, daß die Begründung eines so unwiderleglichen sein würde, daß auch die Gegner überhaupt für diese Linie sein werden. Schon die Verkehrsbedürfnisse für die von Berlin ausgehenden Hauptlinien seien Grund genug für die neue Linie.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden! Es halte es überhaupt für falsch, den Tieren zu sagen: wegen eures Gewerbes wollen wir euch nicht strafen, aber wohnen dürft ihr nirgends. Jemanden müssen sie doch wohnen, also kann man doch auch das Vermieten an sie nicht bestrafen. Redner beantragt demgemäß, Absatz 2 so zu fassen, daß das Wohnungsvermieten an weibliche Personen, welche gewöhnlich Unzucht treiben, nicht als Vorbehaltung anzusehen sei.

Minister Thielken bemerkt, daß über die Weiterführung Beschluß noch nicht gefaßt seien.

Abg. von Bedellis (str.) hält das in der vorliegenden Form zuerst ausgesprochene Prinzip, die überlasteten Linien durch eine als Hauptbahn angebaute Verbindungsstrecke zu entlasten, für durchaus richtig und billigt deshalb die Linie Treuenbrietzen-Nauen. Außerdem hat er ähnliche Wünsche noch nicht so weit, daß die Polizei sagen könne: das soll bestraft werden, und das soll nicht bestraft werden

Das Pfarrhaus zu Gosbach.

Roman von Julius Voehmeyer.

Dort öffnete Gotthold den Brief auf's neue und las:

"Franziska, ich erfahre, daß Du in der Untersuchung, die in Folge der Verleumdungen des Bleichers gegen mich eingeleitet wurde, auch Aussagen machen sollst. Das wollte Dich nur daran erinnern, daß das, was ich Dir damals in der Nacht übergeben wollte, mein Erfürt war. Wenn ich Dir beim Nachhauseweg von Kirchheim sagte, daß ich mir mein Erbe selbst holen wollte, wie auch Bleichers Rose gehört haben will, so wußte auch er von der Verdächtigung seines Weibes?"

Gotthold knirschte vor Scham und Wuth, zerdrückte das Papier und steckte es in die Brusttasche.

Diesen vertraulichen Brief wagte der Bursche noch an seine Frau zu richten wie eine Mutterfeindin seines Verbrechens, dieben Antrag, gleich das Geständnis seiner That enthielt, Franziska zu seiner Habslerin stempelte und das Anhören eines Meineides an sich rückte; ein solches Schreiben vertrat der Bube in frevelhafter Beichtfertigkeit der fahrlässigen Magd, die es achilos verlor! — Nur der Gewissensfurcht Greinbachers hatte er es zu danken, daß das furchtbare Schriftstück zufällig in seine Hände geliefert worden war.

Was konnte er von Andres, diesem verzweifelten, ruchlosen Menschen, noch gewähren? Er schritt in höchster Aufregung den Waldpfad hinab. Nach einer Viertelstunde war er mit sich im Klaren. Er selbst wollte und mußte dem Richter dieses Dokument mit Andres' verhülltem Geständnis übergeben. Nur durch dieses offene Vorgehen konnte jeder Faden zwischen Franziska und dem

Berichter zerissen werden, das war ihm klar. Dieser entschuldige Brief mußte aber auch die leichte Spur des Mittelbaus bei Franziska auslöschen. Jede Stunde Aufschub brachte Gefahr; immer höher stieg die wölbende Schlammschlucht an ihnen empor und drohte sie hinabzuziehen.

Morgen in aller Frühe wollte er nach Stein gehn und den Brief dem Untersuchungsrichter mit den nötigen Erklärungen übergeben.

Als er auf dem Rückwege wieder in die Dorfstraße ein bog, sah er den Verwalter von Kirchheim ihm entgegenkommen. Er fürchtete von dem geprächigen Herrn in einer Unterhaltung gezogen zu werden, aber mit einem höllichen kalten Gruss, als gäbe er einem völlig Fremden, ritt der sonst so artige Mann an ihm vorüber. Das Feuer der Scham schockte den Pastor bis in die Schläfen, so wußte auch er von der Verdächtigung seines Weibes?

Kurz vor dem Pastorhause hörte er sich angeknallt. Kathi leuchtete ihm nach, wahrscheinlich hatte sie sich im Pfarrhaus erkundigt, ob der von ihr verlorene Brief aufgefunden worden wäre.

Da kochte heißer Grimm in ihm auf, er blieb stehen, schwankte den Stock und rief: "Kein Wort, Weib! Ich habe nichts mit Dir zu schaffen; sage dem Menschen, der Dich schlägt, daß ich seinen Schwandbrief dem Richter selbst übergeben werde. Du aber, lasse Dich nicht mehr weiter in meinem Hause sehen, sonst nimmt Dich vor diesem in Acht!" Er schwankte drohend den Stock empor.

Der Krammer und seine Frau lugten mit schweißigen Blicken aus ihrem Fenster und der Nachbar Frenzel aus der Postklinik. In solchem Zorn hatten sie ihrem guten Pastor noch niemals gesehen; die Leute freuten sich, das verdächtige Weib so herb von ihm abgesetzt zu sehen.

"Die kommt nicht wieder," sagte der Krammer zu seiner Frau.

"Wenn sie ihn nur erst festgesetzt hätten," fügte die Frau hinzu und schloß nachdenklich die Fenster.

Es war Gotthold Bedürfnis, sich mit Dr. Schneller, dem bewährten Haussfreunde, der sich gegen Abend wieder im Pastorhause einfand, auszusprechen. Als er ihm seine letzte Ent-

schiebung mitgetheilt hatte, schüttelte der Doctor ungeduldig den braunen Kopf.

"Ja, mein lieber Pastor, das ist ja nun recht vernünftig von Ihnen, nur hätten Sie diesen Entschluß einige Wochen früher fassen müssen; jeder Mensch, der es mit Ihnen gut meint, erwartet ein solches Vorgehen von Ihnen mit Ungeduld. Ohne Banden muß es nun geschehen, aber, die Kranken, das bitte ich mir aus, darf mit der ganzen Angelegenheit nicht belästigt werden."

Der Pastor mußte es sich also versagen, Franziska den Brief von Andres zu zeigen.

Der frühe Morgen fand ihn auf dem Wege nach Steina. Nur einmal vor Jahren, nie aber in eigener Sache, hatte er die düsteren Räume des ehemaligen Kapuzinerklosters, in denen das Amtsgericht untergebracht war, betreten.

Er fragte nach dem Untersuchungsrichter von Bünigen und wurde in einen kleinen Warter Raum verwiesen. Gotthold war von dem heftigsten Verlangen besessen, sich in vertraulicher Freimüthigkeit vor dem Manne zu erschließen, den er als einen reinen, strengen Charakter von vornehmster Geisteskraft und mit dem er seit Jahren auf einem gesellschaftlichen Grundsache stand. Er hoffte, nach dieser Aussprache mit entlasteter Seele wieder von dannen gehen zu können. Der treuliche Mann mußte ihn kennen, ihm völliges Vertrauen entgegenbringen.

In dem düsteren Vorraume auf- und niederschreitend, wiederholte er sich immer von neuem die beabsichtigten Wendungen seiner Kündere.

Der überlastete Beamte, ganz von der Würde und Berantwortlichkeit seines schweren Amtes erfüllt, empfing den Pastor mit geschäftlicher Formlichkeit wie einen völlig Fremden, nahm den Brief Andres' Busse' und erklärte dem Pastor, der eben mit einer vertraulichen Klärung der Borgeschäfte des Verhältnisses begann, ruhig und bestimmt, daß er alle bezüglichen Mittelungen nur auf dem Wege des regelmäßigen Verfahrens entgegennehmen könne. Nach diesen Worten erhob er sich.

Gotthold starnte ihn entsetzt an. Er versuchte nun, ohne Weiteres auf den Kern der Sache einzugehen. Die unerbittliche Ruhe des Richters

aber verwirrte ihn, er überhastete noch schon beim Eingange. Der Richter räusperte sich ungeduldig, die Nichtachtung seiner ablehnenden Haltung schien ihn zu bestimmen, endlich schnitt er all weiteren Versuchen Gottholds durch eine Verbrennung ab.

Gotthold erhob sich verzweifelt, empört, völlig geschlagen; immer noch hoffte er, nachdem er das amütiische Gespräch endgültig verlassen, von dem strengen Richter bei seiner Verabschiedung einer höflichen, persönlichen Wendung gewürdigt zu werden, mußte sich jedoch darin finden, daß er förmlich nur mit einem steifen und kalten Kopf entlassen wurde. Mit dunkelglühendem Kopf, in heftigster Empörung und doch mit dem Gesicht eines Verurteilten verließ er das unheimliche Haus. Vielleicht hatte sich der strenge Mann nur im Rahmen seiner Befugnisse gehalten, Gotthold aber meinte, in der ganzen Art seines Benehmens die Bekundung eines tiefen Missbrauns, ja offene Verachtung zu erkennen, und nahm die vernichtende Überzeugung mit sich hinweg, daß dieser Inquisitor von der Schul Franziska's unwiderleglich durchdrungen sei, ja geglaubt habe, er verfüge bei dieser Unterredung einen Ansturm auf sein Herz, eine persönliche Beeinflussung zu Gunsten der Habslerin.

Vor Erregung zitternd, begab er sich zu Justizrat Behmer, der ihn über den Empfang bei dem steifen, pedantischen Richter zu beruhigen bemüht war, ihm aber ernste Vorhaltungen darüber machte, daß er nicht schon früher in diese gefährliche Angelegenheit von ihm eingeweiht worden wäre.

"Man erwartete, ich muß es Ihnen sagen, verehrter Herr Pastor, ein solches Vorgehen längst von Ihnen; Sie hätten sich dadurch vor vielerlei Missverständnissen und Enttäuschungen sichern können."

Der Justizrat bestand auf der Ausfertigung und sofortigen Ingabe einer Verleumdungsklage gegen den Bleicher und einer Klage gegen Andres' Busse wegen Haussfriedensbruchs.

Gotthold gab seine Genehmigung zur Einreichung dieser Strafanzeigen und verließ in tiefer Niedergeschlagenheit den Sachwalter.

Er eilte nach dem Schwesternhause; im Gespräch mit seiner Freundin, der Oberin, die ja selbst viel schwere Schicksalsschläge in frommer Fastung überwunden, hoffte auch er das Gewicht seiner Seele wieder zu führen. Zu seinem Schmerz aber erfuhr er, daß die Oberin seit einiger Tage nach der Hauptstadt verreist wäre.

Als der Pastor gegen Abend in sein Haus zurückkehrte, fand er die Temperatur seiner Kranken beträchtlich gestiegen. Dr. Schneller, der noch nach 10 Uhr eintraf, wußte sich nachdenklich die Gläser seiner Brille, ehe er sich an den Tisch setzte, um ein Rezept zu schreiben. Er befürchtete den Ausbruch eines Herzerkrankens. Die Kranken sollte in völliger Abgeschiedenheit von den Kindern gehalten und die bisherige Behandlung auf das regelmäßige fortgesetzt werden. Schon am nächsten Mittag versprach er wieder zu kommen.

Gotthold hatte die ganze Nacht bei seiner Kranken gelegen und ließ sich erst gegen Morgen von Marcella absieben, um noch etwas Schlaf zu suchen.

Als er gegen sechs Uhr früh das Krankenzimmer betrat, fand er die beiden Kleinsten seiner kleinen mäuschenstill auf der obersten Treppenstufe warten; sie verlangten zu hören, wie es ihrem Mütterchen erginge.

Richard fand er aufgeregt in seinem Bettchen sitzen, mit zärtlich ausgestreckten Armen rief ihn das Kind zu sich heran. Er setzte sich zu ihm und legte, wie er, um ihn zu beruhigen, zu ihm pflegte, seine Hand auf den Scheitel des kleinen; dieser aber sah ihn angstlich fragend von der Seite an, dann schmiegte er sich an ihn und flüsterte ihm, ohne aufzublicken fast vorwurfsvoll zu: "Bater, ich weiß, warum Mütterchen so frank geworden ist!"

"Nun, was meinst Du, Richard?"

"Sie war schon so lange traurig."

"Nun, was glaubst Du, warum sie traurig war?"

"Sieht Du uns nicht mehr von unserer Mutter sprach?"

Gotthold erhob sich und trat ans Fenster.

(Fortsetzung folgt.)

In wenigen Tagen Ziehung der XXVIII. Mecklenburgischen Pferdeverloosung zu Neubrandenburg.

Loos 1 Mark.

Haupt-treffer 10,000 Mark (ferner 68 edle Reit- und Wagenpferde sowie 102 sonstige wertvolle Gewinne.

In Stettin zu haben bei: G. A. Kaselow, Frauenstrasse 9, ältestes Lotterie-Geschäft, errichtet 1847.

LOOSE à 1 Mark

zu haben in allen Lotterie-geschäft. u. Verkaufsstell.

Siettin, den 25. April 1898.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß des Herrn Ministers des Innern: Berlin, den 24. April 1898.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 22. d. Ms. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. Js. vorzunehmen sind, seje ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesstaatbl. S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerliste zu beginnen hat,

auf den 18. Mai d. Js.

hierdurch fest.

Der Minister des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Magistrat.

Siettin, den 25. April 1898.

Bekanntmachung.

Im Bureau des Königlichen Postdirektions Gr. Wallstraße Nr. 60/61, Zimmer Nr. 27, ist eine Wandtafel angehangen, welche Darstellungen der San Joaquin-Schildkönig enthält.

Die Interessenten werden behutsam Verbindung der allgemeinen Kenntnis des Inhalts auf die Spezialität der Tafel mit dem Dienten hingewiesen, daß letztere in der Verlagsbuchhandlung von Paul Favey in Berlin SW., Hedemannstraße Nr. 10, zum Preise von 50,- pro Stück angezeigt, 100 Exemplare für 15,- 500 Exemplare für 200,- bezogen werden kann.

Der Polizei-Präsident.

J. B. Felsch.

Bekanntmachung.

Behuts Ausführung von Fassadenarbeiten an dem Hause Böllwerk Nr. 19 wird die Haftstrafe von der Kleinen Oderstraße bis zum Böllwerk vom 27. d. Ms. ab gehoben.

Siettin, den 25. April 1898.

Der Polizei-Präsident.

J. B. Felsch.

Fischerei-Verkauf event. Verpachtung.

Wir beabsichtigen unsere Fischergerechtigkeit in der

Stadt zu Zinnowitz am Donnerstag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Deutschen Hause hier selbst zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Verkaufsbedingungen event. Verpachtungen werden im Termin bekannt gemacht oder sind gegen Einladung von 50,- von Unterzeichneter zu bezahlen.

Die Käufer und Pächter haben 300,- Mark

bezahlt werden.

Zinnowitz, den 14. April 1898.

Der Fischerei-Interessenten.

J. A. W. Schenz.

Oberförster Kütz.

Holztermine für die Monate Mai bis Septem-

ber 1898

an Podejuch (Franz's Gasthof) am 9. Mai und

11. Juli;

zu Kütz (Podejuch's Gasthof) am 23. Mai und

12. September.

Beginn jedesmal 10 Uhr.

Zum Verkauf gelangt Buchen-Brennholz aller Art nach Bedarf und Vorraum.

Englischer Unterricht gesucht. Addressen mit Preis.

Bücherh. 15, 3 Tr. r. Dr. stat.

und bequem eingerichtet, zu vermieten. Ferner eine kleine Wohnung von 3 Stuben u. Zubehör für immer.

6 Stuben.

Greifestr. 5, neben dem Generallandgerichtsgebäude,

ist 1. u. 3 Tr. eine hochwertige Wohnung von 6 Zimmer,

2 Räumen und Zubehör zu vermieten. Räb. var. r.

Grabowerstr. 6a, sofort od. später zu vermieten.

5 Stuben.

Domstr. 16, 1. m. Kab. u. Zub. a. z. Gesch. a. 1. 10.

4 Stuben.

Moltkestr. 2, 3 Tr. 4 Zimmer (3 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

3 Stuben.

Moltkestr. 1, 3 Tr. 3 Zimmer (2 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

2 Stuben.

Moltkestr. 1, 2 Tr. 2 Zimmer (1 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

1 Stube.

Moltkestr. 1, 1 Tr. 1 Zimmer (1 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

1 Stube.

Moltkestr. 1, 1 Tr. 1 Zimmer (1 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

1 Stube.

Moltkestr. 1, 1 Tr. 1 Zimmer (1 Borderzim.),

Badezimmer z. vr. 1. 10. 98.

1 Stube.

Moltkestr.

Hauptgewinne:

10 Equipagen
und Pferde **120**

in Summa

2611 Gewinne

W. 162000 M.

Pferde-Lotterie.

Bekannt als grösste und beliebteste!

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 25. Mai 1898.

Hauptgewinne: 10 komplett bespannte Equipagen, darunter eine 4spänige, ferner 47 edle Ostpreussische Reit- und Wagenpferde, zusammen 68 Pferde, außerdem 2443 mittlere und kleinere leicht verwerthbare massive Silber-Gewinne.

Loose à 1 Mk. sind in den Expeditionen d. Bl. Kohlmarkt 10, Kirchplatz 3 und Lindenstraße 25, zu haben.

Mütter und Töchter Stettins.

Wenn Ihr Energie und Eigenliebe genug besitzt, die Euch verliehenen Gaben, Schönheit und Frische, Euch zu erhalten oder zu erhöhen, so benutztet für die Toilette nur

Karola,
die vortheilhafteste Seife für den täglichen Gebrauch.

Karola
macht die Haut sammetweich, geschmeidig und schön.

Karola
macht den Teint klar, rein und zart.
Mutter! Waschet und badet Eure Kinder nur mit

Karola,
Ihr erhaltet alsdann denselben die Gesundheit und werdet Euch über den wundervoll zarten Teint der lieben Kleinen freuen.

Käuflich überall.

Karol Weil & Co.,
Berlin 43.

Emil Ahorn,
Steinmetz-Meister, Stettin-Grünhof, Pöligerstraße 57-58.
Fernsprecher 576. Haltestelle „Schulhaus“ der Pferdebahn.

Grabdenkmäler
in einer dastehender reicher Auswahl, in den gangbaren Granit- und Marmor-Arten, besonders Obelisken, Kreuze und Hügelsteine in feinstem schwarz schw. Granit.

Grabgitter in Guss- und Schmiedeeisen
in den neuesten Mustern zu billigen Fabrikpreisen.

Gitterschwellen und Fundamente.

198. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

Ziehung am 26. April 1898 (Vormittags).

Nur die Gewinne über 210 M. sind in Parternischen beigesetzt.

(Obne Gewinn. B. h.)

48 (500) 52 105 41 246 59 394 419 (1500) 537 655 70

758 861 1203 61 346 (1500) 93 626 768 (300) 97 (1500)

2048 347 479 545 940 3116 229 (**1500**) 72 259 81

537 38 665 96 730 42 896 904 13 4031 728 874 5185

243 88 410 12 537 92 633 707 21 57 324 523

(1500) 607 31 69 89 704 37 7111 53 218 334 410 680

85 819 40 82 945 63 8207 91 94 505 618 722 37 818

(3000) 9413 34 570 90 690 856 63 992

10009 244 63 317 457 711 884 (500) 608 35 11020

(1500) 132 227 34 63 456 63 83 529 56 663 723 29 64

98 13036 44 226 42 63 277 308 436 54 609 11 749

153 331 85 444 511 616 82 707 (**3000**) 80 99 863

965 15016 20 (500) 211 50 330 484 588 63 735 99

960 75 86 (500) 16330 514 33 756 89 96 934 (**3000**) 77

17071 180 86 97 749 961 18095 237 323 52 455 72

79 651 866 911 19107 27 266 70 93 314 (1500) 70 440

855 78 972 80 85

20173 86 368 78 444 (300) 703 825 72 926 55 (300)

2107 32 221 (300) 377 97 546 630 49 99 721 81 95

842 300 912 29 22325 521 366 877 995 23283

87 363 446 82 579 607 866 24217 302 537 85 648

52 793 (1500) 852 950 98 25036 128 287 384 484

586 662 837 88 932 26042 64 531 757 90 2749

(1500) 54 266 344 661 (1500) 758 928 2179 19 218

414 576 86 839 20989 548 48 74 649 767 70

30299 86 368 78 444 (300) 703 825 72 926 55 (300)

2107 32 221 (300) 377 97 546 630 49 99 721 81 95

842 300 912 29 22325 521 366 877 995 23283

87 363 446 82 579 607 866 24217 302 537 85 648

52 793 (1500) 852 950 98 25036 128 287 384 484

586 662 837 88 932 26042 64 531 757 90 2749

(1500) 54 266 344 661 (1500) 758 928 2179 19 218

414 576 86 839 20989 548 48 74 649 767 70

150110 23 290 97 409 585 770 (**3000**) 890 936

130325 (**3000**) 523 32 (300) 668 950 (1500) 131031

133 201 379 619 49 132321 18 337 449 514 (1500)

707 (**3000**) 41 52 74 931 133321 821 33 953 76

93 134021 54 185 349 99 416 49 542 45 (**3000**) 77

136108 63 245 94 559 69 605 758 881 92 137049

773 870 973 128040 51 280 361 62 428 51 511

(3000) 550 607 38 595 129071 116 (500) 26 28 276

110057 72 114 244 317 473 964 88 11073 348 473

807 93 737 (300) 56 (1500) 112025 238 368 530 609

843 46 112326 357 620 869 114100 227 (1500) 98 358

5100 522 716 855 993 115088 41 81 96 317 25 493

513 23 58 658 704 11 (300) 65 859 (**3000**) 982 63

116011 (500) 184 96 275 90 370 80 437 854 73

111703 4 269 527 49 (1500) 94 118111 66 255

98 373 83 (**3000**) 518 548 65 68 90 703 876 119054

120778 285 618 63 707 838 938 121039 205 396

411 65 82 (500) 128027 233 410 99 420 66 724 902 1085

825 44 358 722 55 124173 259 326 427 687 727

13000 953 125160 69 267 503 70 620 90 724 928 988

126136 51 220 38 739 875 127009 68 154 92 544 652

773 870 973 128040 51 280 361 62 428 51 511

(3000) 550 607 38 595 129071 116 (500) 26 28 276

10008 175 94 223 451 591 655 92 500 59 11342

502 17 72 649 49 41 51 968

13005 236 377 485 518 629 72 838 938 121037 303 98 438

81 777 86 384 968 122088 198 453 610 87 609 1500 99 500

865 75 62 130537 76 132 46 303 326 71 417 79 51 544

112087 592 715 76 828 916 120987 211 49 931 120988 213

825 58 4102 97 84 128137 217 26 305 (1500) 748 961

528 1055 118 86 220 (**3000**) 45 573 631 76 77 818 21

112018 27 49 573 74 518 73 84 11 68 98 637 94 848

94 755 78 131014 49 85 188 122 503 61 661 771 132360

94 51 952 62 671 723 27 837 79 132302 229 531 96

675 75 78 130403 101 31 49 78 280 313 96

727 69 76 130597 86 132 459 944 132446 658

948 50 136075 378 495 692 99 944 137446 658

138165 98 438 663 774 86 51 500 31 139010 26 83

113 18 238 341 1500 41 616 616 70 702 845 928 21

110087 518 122 44 52 486 486 51 500 31 139011 25 11 24 55 21 132360

110088 175 94 223 451 591 655 92 500 59 11342

110089 27 49 573 74 518 73 84 11 68 98 637 94 848

110090 27 49 573 74 518 73 84 11 68 98 637 94 848

110091 27 49 573 74 518 73 84 11 68 98 637 94 848

110092 27 49 573 74 518 73 84 11